

Beauftragung Übernahme der Aufgaben einer stellvertretenden Schulleitung und Vergütung

Beitrag von „Orlea“ vom 3. Februar 2025 18:49

Hallo zusammen,

vielleicht könnt ihr mir helfen.

Ich komme aus NRW und habe als Angestellte die Krankheitsvertretung meiner Schulleitung übernommen. Dazu erhielt ich eine Beauftragung durch das Schulamt.

Die Beauftragung hatte ungefähr 19 Monate Gültigkeit.

Nun habe ich eine Vergütung beantragt und mir wurde diese für die letzten 7 Monate der Beauftragung gewährt, da mir eine Vergütung erst nach einem Jahr zustehen würde.

Mich irritiert das sehr und ich kann nicht nachvollziehen, warum das nicht rückwirkend bis zu Tag 1 gezahlt wird. Den Personalrat habe ich schon kontaktiert, aber bisher noch keine Antwort.

Kennt sich jemand damit aus?

Viele Grüße Orlea